

Es gibt viele Fragen. Und es gibt Ihren Notar.

Bei der Gründung eines Unternehmens ist die Sachkunde und Erfahrung des Notars doppelt wichtig. Denn hier geht es nicht nur darum, viele Fragen richtig zu beantworten. Hier geht es vor allem auch darum, die richtigen Fragen zu stellen.

- Ist das Unternehmen von meiner Arbeitskraft abhängig?
- Will ich in meinem Unternehmen angestellt sein?
- Habe ich eine Gewerbeberechtigung – oder brauche ich einen Geschäftsführer?
- Wie groß soll mein persönliches Risiko sein?
- Welche Haftungen muss ich übernehmen – welche will ich übernehmen?
- Habe oder brauche ich einen Partner – und auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Basis?
- Wie viel Kapital muss ich einsetzen?
- Welche Rechtsform ist die optimale?
- Welche rechtlichen Bestimmungen muss ich beim Firmennamen beachten?

Je wichtiger eine Entscheidung,
desto wertvoller der Notar.

Übrigens ist Ihr Notar auch dann ein wichtiger Partner, wenn es um Zukunftsfragen Ihres Unternehmens geht: Wer soll das Unternehmen einmal übernehmen? Was kann ich heute tun, damit die Zukunft meines Unternehmens gut geregelt ist – und bleibt? Die österreichischen Notare haben ein spezielles Dienstleistungspaket dafür entwickelt:

Unternehmensvorsorge.

Denn so wie Sie über Ihre persönliche Vorsorge nachdenken, sollten Sie auch rechtzeitig über Ihre „Unternehmensvorsorge“ sprechen. Damit das, was Sie aufgebaut haben, in den richtigen Händen bleibt. Ihr Notar sagt Ihnen gerne mehr dazu.

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.

Impressum: ÖGIZIN GmbH, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien. Stand: 09/06

Unternehmensgründung.

Damit Sie sich rasch
auf Ihr Geschäft konzentrieren können.
Und auf nichts sonst.



Wer ein Unternehmen gründet, hat die bestmögliche Unterstützung verdient. Von Anfang an.

Ob allein oder mit Partnern, ob kleines Unternehmen oder größerer Betrieb: Die Gründung sollte in jedem Fall gleich das erste Erfolgskapitel Ihrer Unternehmensgeschichte sein. Ihr Notar bietet Ihnen als objektiver und erfahrener Berater umfassende Rechtsdienstleistungen dafür an.

Was den Notar generell auszeichnet, kann bei einer Unternehmensgründung besonders wertvoll sein: Er sucht nach maßgeschneiderten Lösungen, die Bestand haben. Weil sie keinen Partner überverteilen. Weil sie formal und inhaltlich einwandfrei sind. Und weil sie damit spätere Streitigkeiten mit oft hohen Folgekosten schon vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen können.

Denn der Kampf um Kunden und Märkte ist zu hart, um Ihre unternehmerische Kraft im Streit um Verträge und Paragraphen zu vergeuden.

Kompetenz. Wissen. Erfahrung.

Das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete des Notars. Er hat nicht nur eine langjährige Ausbildung und Erfahrung auf diesem Gebiet. Durch ständige Weiter- und Fortbildung ist er auch immer auf dem neuesten Stand.

Zahlreiche Unternehmer und Unternehmen sind daher langjährige treue Kunden ihres Notars. Die Verschwiegenheitspflicht verbietet ihm, Namen zu nennen. Aber Sie wissen, woher er seine Erfahrung hat.

**Wo Weichen für ein Unternehmen gestellt werden,
ist der Notar am Zug.**



Ein Argument spricht immer für den Notar:
Sicherheit.

Für Unternehmensgründer
kommt ein wichtiges Argument dazu:
Geschwindigkeit.

Sie gründen ein Unternehmen, weil Sie eine Geschäfts-
idee umsetzen wollen. Und nicht, um sich mehr als
unbedingt nötig mit Formalitäten zu beschäftigen.
Der Notar schafft Ihnen rasch und unbürokratisch
freie Bahn: Vom ersten Notartermin bis zur Eintragung
ins Firmenbuch innerhalb weniger Tage.

Ihr Notar ist Ihr direkter Draht zum Firmenbuch.

Durch den direkten Zugang zum elektronischen
Firmenbuch ist der Notar immer am neuesten
Stand – und Sie als sein Kunde damit auch.
Hier erfahren Sie in Sekundenschnelle alle wich-
tigen rechtlichen Daten aller dort eingetragenen
Unternehmen. Hier bekommen Sie beglaubigte
Firmenbuchauszüge. Hier können Sie sich auch
gleich Ihre Zeichnungsbefugnis bestätigen lassen.

Der Notar verfasst alle zur Gründung eines
Unternehmens notwendigen Urkunden und
Eingaben und erledigt alle Schritte für Sie – bis
zur Eintragung oder Änderung im Firmenbuch.

**Wussten Sie, dass die österreichischen Notare
mit dem elektronischen Urkundenarchiv
cyberDoc europaweit Vorreiter sind?**

Ihr Notar kann alle erforderlichen Urkunden
„online“ an das Firmenbuchgericht übermitteln.
Das spart Ihnen, was Sie bei einer Unternehmens-
gründung am meisten brauchen: Zeit – und Geld.

Ihr Notar ist Ihr Partner für alles, was Sie brauchen. Und für alle, die Sie dazu brauchen.

Der Notar ist die Schlüsselstelle im Netzwerk
erfolgreicher Unternehmensgründung. Er stellt
den Kontakt und das Einvernehmen mit allen her,
die für eine rasche und reibungslose Abwicklung
notwendig sind.

Mit Ihrem Steuerberater. Ihr Notar arbeitet
selbstverständlich mit dem Steuerberater Ihres
Vertrauens zusammen, um für Sie die beste Lösung
zu finden.

Mit dem Finanzamt. Wo es rechtlich möglich ist,
führt der Notar für Sie die Selbstberechnung von
Steuern und Gebühren durch und beschleunigt so
die Abwicklung. Elektronisch über FinanzOnline.

Mit dem Firmenbuch. Ihr Notar führt die notwen-
digen Erhebungen durch, überprüft den gewünsch-
ten Firmenwortlaut, stellt aktuelle Firmenbuchaus-
züge her und sorgt für alle Eintragungen.

Mit dem Grundbuch. Ihr Notar führt die notwen-
digen Erhebungen durch, stellt aktuelle Grund-
buchauszüge her und sorgt für die Eintragung aller
erforderlichen Änderungen.

Er hat den elektronischen Kontakt zu Firmen- und
Grundbuch für alle Abfragen und für die Vorlage
aller Urkunden.

Mit Ihrer Bank. Bei Kapitalgesellschaften ist die
Einzahlung des Mindestkapitals Voraussetzung für
die Eintragung des Unternehmens ins Firmenbuch.
Ihr Notar hält Kontakt zu Ihrer Bank und holt sich
die erforderliche Bestätigung auf direktem Weg.

Persönliche Haftung oder nicht? Eintragung oder nicht? Ihr Notar hilft.

Zentrale Fragen bei einer Unternehmensgründung
sind die persönliche Haftung und die Eintragung
im Firmenbuch.

Wer sich gegen die persönliche Haftung entschei-
det, kann dies nur mit einer Eintragung im Firmen-
buch erreichen. Dazu gibt es zwei Formen der
Kapitalgesellschaft, für die ein Mindestkapital
aufzubringen ist:

- **Aktiengesellschaft (AG)**
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die Personengesellschaften des Unternehmens-
rechtes können ohne Mindestkapital gegründet
werden. Bei diesen Gesellschaftsformen gilt
(außer für Kommanditisten) eine unbeschränkte
Haftung der Gesellschafter:

- **Offene Gesellschaft (OG)**
- **Kommanditgesellschaft (KG)**

Andere Unternehmensformen, die ins
Firmenbuch eingetragen werden können:

- **Einzelunternehmen**
- **GmbH & Co KG**
- **Privatstiftungen**
- **Sondergesellschaftsformen**

Nicht eingetragen werden Gesellschaften
bürgerlichen Rechts oder Vereine.

Weitere Fragen, bei denen Ihnen Ihr Notar weiter hilft:

- Kauf oder Pacht einer Betriebsliegenschaft
- Betriebsfortführung
- Unternehmensübernahme
- Informationen Ihres Kunden- und Lieferantenkreises
- Erfordernissen für das Geschäftspapier
- Offenlegungsverpflichtungen nach nationalem und EU-Recht
- Gewerbeberechtigung
- gewerblicher Rechtsschutz
- Förderungen für Neugründungen

**Ihr Notar kann alles,
was ein hervorragend ausgebildeter Jurist kann.
Und er kann, was nur ein Notar darf.**

Qualität mit Brief und Siegel. Die Beratung bei Ihrem Notar.

Als Unternehmensgründer sind Sie natürlich
für viele ein begehrter Kunde. Entscheidend ist,
dass Sie ein zufriedener Kunde sind.

Ihr Notar macht nicht nur ...

- beglaubigte Firmenbuchauszüge
und Grundbuchauszüge
- die Beglaubigung Ihrer Unterschriften
auf Eingaben an die Gerichte
- die Verlesung der Urkunden vor der Unterschrift

... sondern auch:

- Die fundierte Beratung in allen Fragen
der Unternehmensgründung
- Die Errichtung und Beurkundung aller Verträge,
die mit einer Unternehmensgründung
verbunden sein können
- Die Selbstberechnung der Gebühren und
Steuern oder auch die Anzeige beim Finanzamt
- Die Überprüfung der vorgeschriebenen Steuer
- Die Einreichung beim Firmenbuchgericht
- Die Überprüfung der Eintragung
im Firmenbuch

... zu Ihrem Vorteil:

In Verträgen, die vom Notar errichtet werden,
gibt es kein Kleingedrucktes. Deshalb werden
Notariatsakte vor der Unterschrift vom Notar
verlesen. Damit unterschreiben Sie auch sicher
nur das, was sie vorher selbst gelesen und
gehört haben.

**So wird aus dem Gefühl, zum Notar zu müssen,
das gute Gefühl, beim Notar gewesen zu sein.**

Sprechen Sie mit Ihrem Notar, was er für Sie tun
kann. Sie gehen damit keinerlei Verpflichtung ein.
Denn die erste Rechtsauskunft ist immer kostenlos.